

Merkblatt

Rahmenbedingungen zum Empfehlungsprogramm «Dein Netzwerk, dein Gewinn!»

Präambel

Das Empfehlungsprogramm «Dein Netzwerk, dein Gewinn!» verfolgt das Ziel, über die persönlichen Netzwerke unserer Mitarbeitenden qualifizierte Fachkräfte, zur Besetzung unserer offenen Stellen, zu finden. Für ihr Engagement und ihren Beitrag zur Erreichung unserer strategischen Ziele werden Mitarbeitende im Rahmen des Empfehlungsprogramm entsprechend honoriert.

Geltungsbereich

Werben dürfen grundsätzlich alle Mitarbeitende einer Implenia Gesellschaft in Deutschland.

Hier von ausgenommen sind Mitarbeitende, die der Personalabteilung angehören sowie Mitarbeitende, die auf Auswahlprozesse erheblichen Einfluss haben und hierin mit einbezogen sind, z. B. direkte Vorgesetzte.

Anwendungsbereich

Das Empfehlungsprogramm «Dein Netzwerk, dein Gewinn!» gilt nur für Einstellungen, die in einer Implenia Gesellschaft in Deutschland vorgenommen werden und die durch den Bereich «Human Resources» gesteuert werden.

Umfassst sind sämtliche offene, ausgeschriebene Vakanzen.

Nicht prämiert werden die nachfolgend aufgeführten Einstellungen:

- Praktikumskräfte, Werkstudierende, Aushilfen
- befristet eingestellte Mitarbeitende
- Stellenbesetzungen, die durch interne Wechsel erfolgen, wie z. B. Versetzungen, Konzernübertritte
- Übernahme von externen Mitarbeitenden, z. B. Freilancern, Zeitarbeitskräften, o. ä.
- Stellen, die über Personalberater oder -vermittler besetzt wurden
- Mitarbeitende, mit denen der Kontakt durch Personalmarketing-Maßnahmen (z.B. Hochschulmessen, In-house Day, o. ä.) oder die interne Dienstleistung «Active Sourcing» zustande kam
- Mitarbeitende, die bereits über das Empfehlungsprogramm „Azubis werben Azubis“ geworben wurden

Befristet eingestellte Mitarbeitende, Aushilfen, Werkstudierende, Praktikumskräfte, Auszubildende, o. ä. werden erst mit der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis prämiert.

Bedingungen

Die Auszahlung einer Prämie erfolgt, sofern die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

1. Es kommt zu einer Einstellung einer oder eines externen, unbefristeten Mitarbeitenden.
2. Das Formular «Empfehlung» (verfügbar im Intranet auf den Seiten des Personalbereichs) liegt dem zuständigen HR Business Partner vollständig ausgefüllt spätestens mit dem Eingang der eigentlichen Bewerbung vor.
3. Die empfohlene Person hat den üblichen Rekrutierungs- und Entscheidungsprozess durchlaufen (Interviews, Referenzen, Tests und ggf. Assessments).
4. Es liegt ein unterschriebener Arbeitsvertrag vor, die oder der neue Mitarbeitende hat seine Probezeit bestanden und steht in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.
5. Die oder der werbende Mitarbeitende hat ebenfalls seine Probezeit bestanden und steht zum Zeitpunkt der bestandenen Probezeit der geworbenen Person in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.

Prämie

Für die Gewinnung einer oder eines neuen Mitarbeitenden wird der werbenden Person eine Geldprämie in Höhe von **EUR 2'000 brutto** gezahlt. Bei der Vermittlung einer oder eines Mitarbeitenden, der einen Beschäftigungsgrad von weniger als 100% hat, erfolgt die Auszahlung der Prämie anteilig.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt im Anschluss an den Monat, in dem die oder der geworbene Mitarbeitende seine sechsmonatige Probezeit bestanden hat. Im Falle einer befristeten Anstellung erfolgt die Auszahlung nach Übernahme in eine Festanstellung. Die Prämie wird mit der Lohn- oder Gehaltsabrechnung ausbezahlt und unterliegt der Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflicht.

Die Kosten für die Prämie übernimmt die einstellende Einheit.

Schlussbestimmung

Grundsätzlich wird der Prämienanspruch auf Basis dieser Rahmenbedingungen entschieden. Im Zweifelsfall entscheidet der Bereich «Human Resources» über den Anspruch.

Bei Fragen zu den Rahmenbedingungen gibt der zuständige HR Business Partner gerne Auskunft.